

Drucksache Nr. 16/2017

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	3	08.02.2017

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin/Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Holger Meyer	

Mitzeichnung	Fachbereich			
	Datum			
	Zeichen			

Betreff	Bebauungsplan Nr. 46, Erweiterung Wohnbaugebiet Loyer Bäke, Ortschaft Großenmeer hier: Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 mit Begründung und dessen öffentlicher Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB)
----------------	---

I. Beschlussvorschlag:

1. Über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen und die in der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit vorgetragenen Einwendungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 mit Begründung, Erweiterung Wohnbaugebiet Loyer Bäke, Ortschaft Großenmeer wird nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB gemäß Drucksache Nr. 16.1/2017 entschieden.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 (Drucksache Nr. 16.2/2017) mit Begründung und Umweltbericht, Erweiterung Wohnbaugebiet Loyer Bäke, Ortschaft Großenmeer wird zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 46 mit Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

II. Begründung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46, Erweiterung Wohnbaugebiet Loyer Bäke, Ortschaft Großenmeer ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB vorgelegt worden. Mit Schreiben vom 28.11.2016 ist um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 06.01.2017 gebeten worden. In dem Verfahren sind 20 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) eingegangen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 46, Erweiterung Wohnbaugebiet Loyer Bäke, Ortschaft Großenmeer ist am 10.11.2016 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Einwendungen der Bürger aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sind zu prüfen und in der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Die Vorlage enthält eine Abwägung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Einwendungen der Bürger (Drucksache Nr. 16.1/2017).

2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 BauGB sind durchgeführt worden. Die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen sind geprüft worden. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 mit Begründung und Umweltbericht ist entsprechend überarbeitet worden.
3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 46 mit Begründung und Umweltbericht kann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Der Bebauungsplan Nr. 46 mit Begründung und Umweltbericht ist auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist vorher ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB werden gleichzeitig mit der Auslegung die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Christoph Hartz

Anlagen

Drucksache Nr. 16.1/2017

Drucksache Nr. 16.2/2017